

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Weisungsbeschluss an den Vertreter der Stadt Helmstedt in der 76. Gesellschafterversammlung der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig GmbH

Die 76. Gesellschafterversammlung der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig mbH (KVG) ist für den 20.06.2016 vorgesehen. Die Tagesordnung sieht u. a. die Beschlussfassung über das Jahresergebnis 2015 sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Jahr 2015 vor.

Zur Vorbereitung der Gesellschafterversammlung tagt der Aufsichtsrat jedoch erst am 02.06.2016 und wird u. a. voraussichtlich folgende Beschlussempfehlungen aussprechen:

„Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen,

- Den Jahresabschluss nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 festzustellen,
- Den Lagebericht der KVG zur Kenntnis zu nehmen,
- Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für 2015 Entlastung zu erteilen.“

Der Rat hat das Ratsmitglied Frau Susanne Weihmann als Vertreterin der Stadt Helmstedt in der Gesellschafterversammlung der KVG benannt. Im Vertretungsfall geht diese Funktion auf das Ratsmitglied Frau Rosinski über.

Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG haben die vom Rat gewählten Vertreter oder Vertreterinnen der Gemeinde in den Organen der Eigengesellschaften, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Gleichmaßen sind sie an die diesbezüglich gefassten Beschlüsse der Vertretung bzw. des Hauptausschusses gebunden.

Beschlussvorschlag:

Die Vertreterin der Stadt Helmstedt in der 76. Gesellschafterversammlung der KVG Braunschweig mbH wird angewiesen, der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der KVG zu folgen.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)